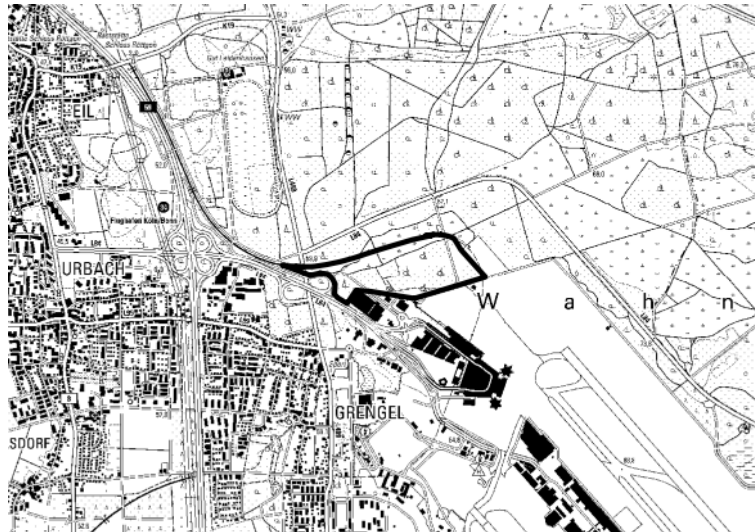


Anhang K

Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Flughäfen

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

K_Flughafen_1

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	---					
1.02	Kommune	Köln					
1.03	Größe / Länge	ca. 29,6 ha					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für den Schutz der Natur, Bereiche für Grundwasser- und Gewässerschutz, Flugplätze, Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP Schutz vor Fluglärm, Regionale Grünzüge, Waldbereiche, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand und Planung), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Flugplätze					
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Brachland, Verkehrsfläche, Wald					
1.07	Vorbelastungen	L 84 südwestlich, IA-L 84 nördlich, IA-L 489 quert Plangebiet im Westen und verläuft im Umfeld, Flughafen südlich angrenzend, Gewerbe- und Industrieflächen südlich und westlich, Freizeitflächen südwestlich					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit		Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02	Erholen (lärmarme Räume)		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.03		Wohnen	- ASB (Umfeld) - FNP-Wohnbaufläche (Umfeld) - Siedlungsfläche gemischter Nutzung (Umfeld)	nein	ja	Vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- DE-5108-301: VSG Wahner Heide - DE-5108-401: VSG Wahner Heide	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von FFH-/ Vogelschutzgebieten; Vorkommen von FFH-/ Vogelschutzgebieten im Umfeld. Erhebliche Umweltauswirkungen können auf der Ebene des Regionalplans nicht ausgeschlossen werden (s. hierzu Anhang N).
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- K-001: NSG Wahner Heide	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von NSG und Vorkommen von NSG im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Baumpieper (Plangebiet, Umfeld) - Feldlerche (Umfeld) - Feldschwirl (Plangebiet, Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Heidelerche (Plangebiet, Umfeld) - Kleinspecht (Plangebiet, Umfeld) - Mittelspecht (Plangebiet) - Nachtigall (Plangebiet) - Neuntöter (Plangebiet, Umfeld) - Orpheusspötter (Plangebiet, Umfeld) - Schwarzkehlchen (Plangebiet, Umfeld) - Waldschnepfe (Plangebiet, Umfeld) - Wiesenpieper (Umfeld) - Zauneidechse (Umfeld) - Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	- BT-K-00807: Magergrünland incl. Brachen - BT-K-00784: Trockene Europäi- sche Heiden - BT-K-00785: Trockene Europäi- sche Heiden - BT-K-00787: Magergrünland incl. Brachen - BT-K-00789: Magergrünland incl. Brachen - BT-K-00793: Silikattrockenrasen - BT-K-00794: Silikattrockenrasen - BT-K-00795: Magergrünland incl. Brachen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5108-102: Wahner Heide (herausragende Bedeutung) - VB-K-5008-004: Wälder östlich von Brück und im Süden von Heumar (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopver- bundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5008-902: NSG-Wahner Heide (landesweite Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Biotops, welches regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde (bf4_bx) (hohe Funkti- onserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funkti- onserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet „Rösrath-Leidenhausen“ (Zone II- IA)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festge- setzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasser- schutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_25: Niederung des Rheins mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatestische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen Grünfläche höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Osten großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten und Zentral großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlungen: - nächtliche Überwärmung - Überwärmung am Tag - Erholungsflächen hoher Priorität/ hoher Erreichbarkeit (Nah- und Feierabendnutzung) - Erholungsflächen sehr hoher Priorität, Mindestgröße 2 km² - Einzugsgebiet Kaltluftleitbahn sehr hoher Produktivität	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatestische Börden	- Auftrags-Regosol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatestischen Börden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5008-0004: LSG-Landschaftsraum Gut Leidenhausen und Freiräume um Brück - UZVR-0632: < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-004-O (herausragende Bedeutung)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Land- schaftsbildeinheit mit herausragender Bedeu- tung und Landschaftsbildeinheit mit herausra- gender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV 01 - I: Römischer Limes und Limesstraße - RGM 12 - LV: Siedlungsraum rechtsrheinischer Mittelterrassen- rand - OV 10 - LVII: Bergische Heideter- rassen	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für den Schutz der Natur - Bereiche für Grundwasser- und Gewässerschutz - Flugplätze - Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP Schutz vor Fluglärm - Regionale Grünzüge - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand und Planung) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung) - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinfor- mationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-/ Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Planungsrelevante Arten (Tiere) - Biotopverbundfläche - geschützte Biotope - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei neun Kriterien (FFH-/ Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		